

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postleitzetteltono Dresden 2640

Gehört täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei
Gebührenstempel monatlich 20 Pf. durch unsere Redakteure postgezogen in der Stadt monatlich 20 Pf. auf dem Lande
20 Pf. durch die Post bezogen vierfachlich 20 Pf. mit Bezahlungsschein. Alle Distanzstellen und Postorte sowie
unsere Kürzungen und Geschäftsstellen nehmen überall Bezahlungen entgegen. Im Falle höherer Kosten, Krieg oder
sonstiger Betriebsstörungen bei der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezahlungsscheins.



Inseratenpreis 20 Pf. für bis 6 geplante Korrespondenzen oder besseren Raum, Adressen, bis 2 Spalten Korrespondenz 20 Pf.
Bei Wiederholung und Jahresabrechnung entsprechender Preisabschlag. Bekanntmachungen im amtlichen Zeit (nur von
Redakteuren) die 2 geplante Korrespondenzen 20 Pf. Nachweispflicht 50 Pf. Abgelnahme ist verbindlich
zu 20 Pf. für die Hälfte der durch Zensur übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewahr. Jeder Redakteur
aufdrückt erklärt, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Bezahlungsschein in Reckord gärt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrates
zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 162

Freitag den 14. Juli 1922.

81. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser!

* Der Vertreter Englands in der Reparationskommission beantragte ein neues dreijähriges Moratorium für Deutschland.

* Im Reichstage wurden die ersten Paragraphen des Gesetzes zum Schutz der Republik in zweiter Lesung angenommen.

* Wie die Reichszentrale für deutsche Werbeleistung erfasst, werden die Personentarife der Reichsbahnen am 1. Oktober durchweg um 50 Prozent erhöht.

* Die beiden Mörder Rathauswesen werden in der Gegend von Guteleben von einem großen Polizeiaufgebot gesucht, stehen jedoch in südlicher Richtung entkommen zu sein.

* Die am 15. Juli fällige Reparationsrate beträgt infolge einer Zinseinführung statt 50 Millionen nur rund 32 Millionen Goldmark.

* Am Freitag bei Boizenburg a. d. Elde sind durch eine Explosion zehn Personen getötet und mehrere andere schwer verletzt worden.

* Der Dollar, der in den letzten Tagen bis zu einem Kurs von 510 angestiegen war, sank an der Berliner Mittwochsbörse auf 477.

Ein neues Moratorium?

Hat es wirklich erst des abormaligen alle bisherigen Erfahrungen weit übersteigenden durchibaren Markturstes bedurft, um die Entente-Regierungen zur Einsicht zu bringen? Wird es sich bestätigen, was Meldungen aus Paris und aus London anzuhindigen sich beeilen, daß man diesmal sich nicht wieder in end- und nüpflosen Verhandlungen verlieren, sondern zu rascher Tat schreiten will? Noch wagt man es nicht zu hoffen, eingedenkt der unendlich vielen Enttäuschungen, die wir in dieser Frage aller Fragen schon erlebt haben. Und auch wenn die Reparationskommission etwa im ersten Anlauf zu Beschlüssen kommen oder gekommen sein sollte, die eine nennenswerte Erleichterung unserer Lage bedeuteten würden, so würde immer davor zu warnen sein, solche Beschlüsse schon als endgültig anzusehen. Denn zwischen Lipp und Kelchesrand — man weiß ja, wie sehr Herr Poincaré Meister ist in der Kunst des Berücksigens von Hoffnungen und Entwürfen, die andere Leute, andere Kräfte mühselig aufgebaut haben, wie er es versteht, sei es in eigener Person, sei es durch Vorstellen anderer Stab- oder Eisenmänner immer wieder den Einspruch zur Geltung zu bringen, den er gegen jede Art von Revision der Versailler Verpflichtungen Deutschlands aufrechtzuhalten entschlossen ist.

Wenn der Druck von England und der sich diesmal wieder in Paris stärker als sonst geltend macht, so darf auch diese Tatsache uns nicht ohne weiteres zu besonderen Hoffnungen ermutigen, denn auch England hat uns schon oft genug mit Erwartungen geläuscht, die seine Staatsmänner oder seine Presse unter dem ersten Einbruch von politischen oder wirtschaftlichen Katastrophen beim deutschen Volke hervorgerufen hatten. Wohl niemand vermöchte heute darüber zu bürgen, daß es diesmal anders kommen werde. Schon dieß es auch in einer Pariser Meldung, daß der französische Ministerpräsident eine Londoner Anregung auf sofortige Einberufung des Großen Rates nach alter schlechter Gewohnheit auch jetzt wieder auf die lange Bank zu schieben gedenkt. Im Gegensatz dazu will eine britische Meldung wissen, daß man Herrn Poincaré schon zu Beginn der nächsten Woche in London werde begrüßen können. Jedenfalls hoffe man, daß er „ohne unnötigen Zeitverzug“ über den Kanal kommen werde, um in unmittelbarer Aussprache mit Lloyd George unter Beziehung der jüngst bekannt gewordenen Finanzbevollmächtigten und Sachverständigen die neue Lage zu prüfen. Ob das alles sehr vertrauenswrend klingt? Erinnert es nicht vielmehr in ganz fataler Weise an das alte Rätselspiel, das wir nun schon so oft über und ergehen lassen müssen? Und wird die französische Regierung, nachdem die Kammer ihr vor wenigen Tagen abermals mit überwältigender Mehrheit ein auf Sanktionen gestelltes Vertrauensvotum erzielt hat, es heute schon wagen können, die berühmten „Rechte Frankreichs“ gegenüber Deutschland „preiszugeben“ oder auch nur abzuschwänzen? Wie gesagt, vor verfrühten Hoffnungen kann nicht nachdrücklich gewarnt werden.

Aber immerhin, in der letzten Sitzung der Reparationskommission soll es bereits von britischer Seite zu bestimmten Anträgen gekommen sein. Der englische Vertreter, Sir John Bradbury, soll verlangt haben, daß Deutschland ein mehrjähriges Moratorium für die Barzahlungen nebst einer Ermäßigung für die Sachleistungen bewilligt werden müsse, und außerdem soll die am 15. Juli fällige Entschädigungsrate zunächst nicht in Anspruch genommen, sondern nur hinterlegt werden. Diese Anträge hätte nur der französische Vertreter im Reparationsausschuß widergesprochen, jedoch ohne Erfolg, und schließlich soll sogar Poincaré, um Frankreich nicht abermals isolieren zu lassen, seinen Vertreter bereit ermächtigt haben, dem Moratorium seine Zustimmung zu geben. Daneben laufen Meldungen her, denen zufolge auch in Washington verdeckte Verhandlungen gemacht werden, um die amerikanische Regierung endlich zu einem aktiven Eingriff zu bewegen, der den unmittelbar drohenden finanziellen Zusammenbruch Deutschlands noch in letzter Minute aufzuhalten könnte.

Wenn alle diese Anstrengungen noch überhaupt einen Zweck haben sollen, so werden sie jedenfalls in allerkürzester Frist abgeschlossen werden müssen. Vielleicht daß diese Erkenntnis wenigstens sich jetzt überall, auch in Frankreich, durchsetzt. Dort will man noch den für Mitte des Monats fälligen Bericht des in Berlin weilenden Garantiekomitees abwarten, von dem gesagt wird, daß er in sehr pessimistischem Sinne gebalten sein werde, weil alle Anstrengungen der deutschen Regierung zur Aufbringung der Lasten, die ihre äußeren und inneren Verpflichtungen notwendig machen, angesichts der unaufhaltlich fortschreitenden Marktentwertung lediglich in ein Danaideschaff geschöpft würden. Wenn also alles „auf“ geht, dann wären für die nächste Woche von Paris oder von London berücksichtige Entscheidende Beschlüsse zu erwarten.

Ermächtigte Aufzahlung:

Die Reparationskommission in Paris veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung: Entsprechend der Entscheidung vom 21. März 1922, durch welche die deutschen Zahlungen im Jahre 1922 festgelegt wurden, hat die Reparationskommission beschlossen, auf die Frankreich von Deutschland zu leistenden Zahlungen einen Beitrag von 17 892 602,30 Goldmark angerechnet, die sich ergeben aus Zinsen aus dem Reservefonds der Kommission sowie aus Zahlungen, die von der luxemburgischen Regierung für die Kohle und von dem Zivilverband für die in der Zeit vom 1. November 1921 bis 30. Juni 1922 gelieferten Farbkästen geleistet wurden. Der Beitrag, den Deutschland am 15. Juli noch zu zahlen hat, vermindert sich von 50 Millionen auf 32 107 397,70 Goldmark.

Das Schutzgesetz und die Parteien.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter)

Berlin, 12. Juli.

Das Ende dieser Woche soll für den deutschen Reichstag ein sehr bedeutsamer Abschnitt werden. Man hofft, am Sonnabend eine große Reihe wichtiger Abstimmungen vorzunehmen, durch die mehrere grundätzlich einschneidende Vorlagen Gesetz werden. Dann will man die parlamentarischen Arbeiten auf den Herd verlegen. Im Mittelpunkt der Beratungen steht das Gesetz zum Schutz der Republik, an welches sich ein Amnestiegesetz und ein Beamtendisziplinar-gez. anschließen. Diese Gruppe bildet insofern ein Ganzes, als darin Bestimmungen enthalten sind, die durch den Mord an Rathenau veranlaßt wurden und eine starke Festigung der staatlichen Ordnung sowie höhere Sicherheit für die Regierenden gewährleisten sollen.

Darin, daß jetzt schärfere Maßnahmen notwendig sind, herrscht bei allen Parteien Einigkeit, wohl aber ist bei der Beratung dieser Gesetzesvorlagen ein schärfster Streit über die Einzelheiten der Entwürfe entbrannt, vor allem darüber, wie weit man durch Maßnahmen des Reiches die Befreiung der Landesregierungen einschränken will und wie man die Wirksamkeit dieser Gesetze sicherstellen will. In allen Seiten hin garantieren will, während die vorangegangenen Verordnungen, die durch das Gesetz abgelöst werden, einstellig gegen rechts gerichtet waren. Eine große Reihe von Abänderungsanträgen bringt die stark voneinander abweichenden Wünsche der Parteien zum Ausdruck und von der Annahme oder Ablehnung dieser Anträge wird es abhängen, mit welchen Stimmenmehrheiten die Gesetze selbst angenommen werden. Man glaubt jedoch, nachdem längere Zeit schwerer Pessimismus in den Hallen des Reichstages herrschte, daß eine Ablehnung des Gesetzes, die die Auflösung des Reichstages nach sich ziehen würde, nicht mehr zu erwarten ist.

Im Zusammenhang mit der Gesetzesgebung steht die Frage der Umbildung der Regierung, die jedoch vorsichtig verhindert werden darf, wenn die Annahme der Gesetze gesichert ist. Dieses parlamentarische Manöver hat einen eigentlichem Kreislauf genommen. Erst fragten die Sozialdemokraten bei den Unabhängigen an, ob sie zum Eintritt in die Koalition bereit seien, dann forderten die Demokraten und das Zentrum, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, die Deutsche Volkspartei zu dem gleichen Schritt auf. Diese war dazu bereit, wurde aber von den Sozialdemokraten abgelehnt. Nun wollten aber Zentrum und Demokraten nicht, daß die Unabhängigen allein zugezogen werden, und daraus hing bleibt vermutlich alles beim alten.

Die große Plenardebatte, welche die zweite Lesung des Schutzgesetzes einleitete, zeigte deutlich, daß besonders in Bayern starke Widerstände gegen das Gesetz in der Ausschließung bestehen. Das gab dem Reichskanzler Veranlassung, in einer Rede alle Parteien auf das oberste Ziel der Zusammenarbeit, die Wahrung der Reichseinheit, hinzuweisen. Da auch der Reichspräsident Ebert vermittelnd eingegriffen hat, so nimmt jetzt die Hoffnung zu, daß die Ruhe in Deutschland allmählich wieder hergestellt wird, was vor allem im Hinblick auf die Außenpolitik von allen Parteien als oberstes Gebot der Stunde anerkannt wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Änderungen am Reichstagsgebäude.

Der Ausschuss für die Ausbildung des Reichstagsgebäudes beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit die Hoheitszeichen der alten Staatsform am und im Reichstagsgebäude befestigt werden können. Es wurde beschlossen, zunächst die Kronen auf den Rahmenmauern zu entfernen und für die Befestigung der Kronen auf der Kuppel und der Kronen auf den Ecktürmen ein Gutachten und einen Kostenanschlag anzufordern. Ein Gesamtostenanschlag über die Umgestaltungen am Reichstagsgebäude, das mit monarchischen und kriegerischen Emblemen sehr stark verfehlt ist, soll nach einer Besichtigung durch Kunstsachverständige aufgestellt werden. Die Frage der Befestigung oder Verzierung des Standbildes Wilhelms I. in der Wandelhalle wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Die verurteilten Oberhessler.

Das französische amtliche Bureau Havas teilt mit, daß die von den alliierten Gerichten in Oberschlesien wegen angeblichen Anschlags gegen die Insurgentengruppen verurteilten 26 Personen in Begleitung von französischen Gardinen und englischen Polizeisoldaten typisch verlassen haben und vorläufig im Militärgefängnis Mainz untergebracht werden. Ihre Verteilung auf die Gefangenenseite des befreiten Gebietes soll durch einen Sonderausschuss vorgenommen werden. Wahrscheinlich werden die zu Zuchthaus verurteilten im Gefängnis Rheindorf, die zu Gefängnis verurteilten in Andornach ihre Strafe verbüßen.

Nordamerika

× Rückgabe von deutschen Farblos-Patenten. Einem Ersuchen des Präsidenten Harding gemäß wurde an Francis Garvin, den Vorsitzenden der Chemical Foundation Incorporated, die formelle Aufforderung gerichtet, dem Konsul des feindlichen Eigentums Miller 4677 deutsche chemische Farblos-Patente zurückzugeben, die an die Chemical Foundation verlaufen wurden. Diese Aufforderung erstreckt sich auch auf eine Rechnungslegung über alle Gelde und Einkommen, welche in Verbindung damit vereinbart wurden. Garvin bestreitet, daß die Aufforderung an ihn auf ein reelles geschäftliches Interesse an der Übertragung der Patente gegründet sei. Eine Rückgabe der Patente würde eine Aushändigung an die Deutschen bedeuten.

Deutscher Reichstag.

(241. Sitzung.) CB. Berlin, 12. Juli.

Die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung an erster Stelle stehende Interpellation der Deutschen Volkspartei über Unruhen in Marburg am 4. Juli, die aus Anlaß des Demonstrationszuges zum Schutz der Republik vorgenommen sind, soll in der geschlossenheitsmäßigen Frist beantwortet werden. Ein Gesetz zur Regelung von Angelegenheiten der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechts bei der Durchführung des Vertrages von Versailles wurde in allen drei Lesungen angenommen. Hieran wurde die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Republik fortgesetzt und mit der

Abstimmung über § 1 des Schutzgesetzes begonnen. Dieser Paragraph wurde mit fast allen Stimmen angenommen, auch ein großer Teil der Deutschnationalen und der bayerischen Volkspartei stimmten dafür. Paragraph 1 blieb nach Abstimmung einiger Abänderungsanträge unverändert. Bei Paragraph 1b (Anzeigepflicht) bestätigte Abg. Dr. Wunderlich (Deutsche Volkspartei) einen Antrag, der von der Anzeigepflicht aus den Geistlichen auch die Ärzte, Rechtsanwälte und Bevölkerung anfordert will. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag der Deutschen Volkspartei, Gesetzgeber von der Anzeigepflicht zu entbinden. Diese Abstimmung erfolgte mit 200 gegen 188 Stimmen. Paragraph 1b wurde hieran gegen die Parteien der Rechten angenommen. Von der Anzeigepflicht sind also nur die Geistlichen ausgenommen.

Bei Paragraph 2 wurden nach Abstimmung zweier Anträge die Anträge des Zentrums und der Demokraten angenommen; wonach bei der Vereinigung von Waffenlagern Verbündete auf oder absteigender Linie, Geschwister oder Gebrüder nicht bestraft werden sollen, wenn sie keine Anzeige erlassen. Dasselbe gilt für Geistliche, Rechtsanwälte oder Ärzte. Ferner wurden Anträge der Deutschen Volkspartei angenommen, die eine klare Fassung der Bestimmungen verhindern. In der Sitzung abstimmen wurde Paragraph 2 mit 222 gegen 147 Stimmen angenommen. Im weiteren Verlauf der Abstimmung blieben unverändert Paragraph 2a (Vereidigung der Minister usw.), Paragraph 3 (Aufenthaltsbeschränkung für Verurteilte) und Paragraph 4 (Verlust aus Amt, Gehalt und Aufgegängen). Bei Paragraph 5, der die

Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes regelt, kam es zu einer langen Auseinandersetzung. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei verlangt, daß von den sieben Mitgliedern drei Mitglieder des Reichsgerichts und die übrigen vier Landgerichtsräte sein sollen. Ein Antrag der Mehrheitspartei und der Unabhängigen verlangt, daß der öffentliche Ankläger ein vom Reichsjustizminister zu ernnender Kommissar sein soll, während nach der Ausschaltung die Reichsanwaltschaft Anklagebehörde ist. Ferner lag ein Kommissantrag des Zentrums und der Demokraten vor, wonach der Staatsgerichtshof aus neuen Mitgliedern besteht.